



## Formblatt: Entscheidungsregeln zur Bewertung

Firma (Adresse)

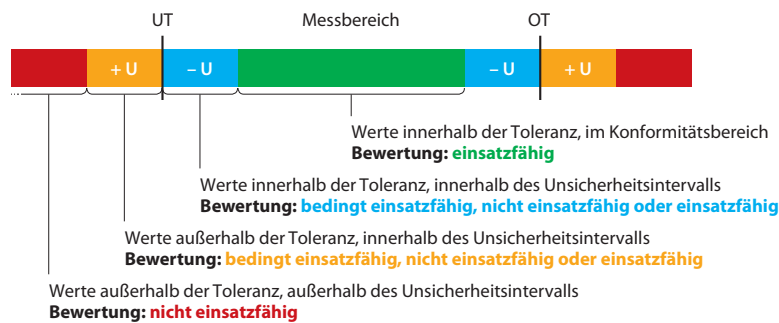
Perschmann-Calibration-Kd-Nr.

Ansprechpartner

Datum

Unterschrift

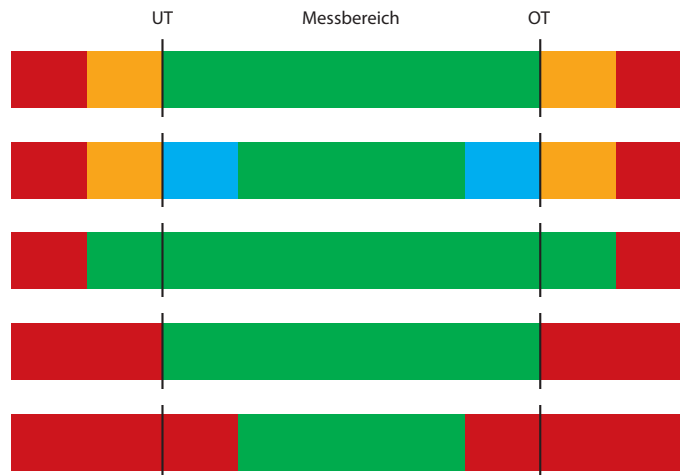
### Kalibrierergebnis:



U = erweiterte Messunsicherheit  
UT = untere Toleranzgrenze  
OT = obere Toleranzgrenze

### Entscheidungsregeln:

- P – WERK – 17025 – 01
- P – DAKKS – 17025 – 01
  
- P – WERK – 17025 – 02
- P – DAKKS – 17025 – 02
  
- P – WERK – 17025 – 03
- P – DAKKS – 17025 – 03
  
- P – WERK – 17025 – 04
- P – DAKKS – 17025 – 04
  
- P – WERK – 17025 – 05
- P – DAKKS – 17025 – 05



### Kundenbewertung:

- einsatzfähig
- bedingt einsatzfähig
- bedingt einsatzfähig
- nicht einsatzfähig

## Entscheidungsregeln zur Bewertung von DAkKS- und Werks-Kalibrierungen

Richtlinien und Normen wie z.B. die IATF 16949 erfordern zunehmend die Umsetzung einer DAkKS-Kalibrierung. Die neue DIN EN ISO/IEC 17025 erlaubt nun, dass Kalibrierlaboratorien die DAkKS-Kalibrierungen so bewerten, wie Kunden es für ihr Unternehmen als sinnvoll erachten. Dafür ist eine schriftliche Vereinbarung zu Entscheidungsregeln zwischen Kunde und Kalibrierlabor notwendig. Hier finden Sie die Entscheidungsregeln, die Perschmann Calibration auf Basis der DIN EN ISO 14253-1 seinen Kunden als Standard anbietet.

Bitte wählen Sie Ihre Entscheidungsregel zur Bewertung einfach jeweils für DAkKS- und Werkskalibrierung per Ankreuzen aus – also 2 Entscheidungsregeln. Bitte senden Sie dieses ausgefüllte und unterschriebene Formblatt anschließend per Mail an: [kalibrieren@perschmann-calibration.de](mailto:kalibrieren@perschmann-calibration.de)

Wir setzen die Kalibrierungen dann entsprechend Ihren Anforderungen um – auditsicher.

Bitte legen Sie die mit uns getroffene Vereinbarung zu den Entscheidungsregeln für sich ab. Im Falle eines Audits sollten sie zur Verfügung stehen. Auch wir werden Ihre Informationen archivieren.

Sie finden auf den Kalibrierscheinen eine **Aussage zum Kalibrierergebnis gemäß DIN EN ISO 14253-1**. Zusätzlich erhalten Sie eine **Bewertung der Einsatzfähigkeit** entsprechend der getroffenen Vereinbarung zur Entscheidungsregel. So sehen Sie auf einen Blick die Informationen zur Einsatzfähigkeit und zur Lage der Messpunkte.

Auf jedem von uns erstellten Kalibrierschein finden Sie den Hinweis, welche Entscheidungsregel mit Ihnen vereinbart und angewendet wurde.

### WICHTIG

Sollten uns keine Informationen zu den Anforderungen vorliegen, dann bewerten wir als Standard bei Werkskalibrierungen immer nach P – WERK – 17025 – 01. Bei DAkKS-Kalibrierungen wird eine Istmaßfeststellung ohne Bewertung durchgeführt.